

SPIELORDNUNG – TENNISHALLE TSV GLINDE

1. **Zutritt in die Tennishalle** haben nur Tennisspielerinnen oder Tennisspieler.

Der Zugang ist im Einzelnen folgendermaßen geregelt:

- **für freies Spielen** über das Buchungsverfahren BOOKANDPLAY.
 - Die Freischaltung erfolgt nur für
 - Mitglieder der Tennisabteilung, die vollständig geimpft oder genesen sind und eine Auffrischimpfung (Booster-Impfung) erhalten haben
 - Minderjährige Mitglieder der Tennisabteilung, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen des verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden
 - Kinder der Tennisabteilung bis zur Einschulung

- **für ABO-Buchungen** durch eine verbindliche Teilnehmerliste in Verantwortung des ABO-Buchers.
 - Teilnehmen dürfen nur
 - Personen, die vollständig geimpfte oder genesene sind. Zusätzlich ist ein tagesaktueller (Gültigkeit 24 Stunden) negativer Corona-Test erforderlich (**2G-Plus**). Ein Selbsttest reicht nicht aus. Ein Corona-Test ist nicht erforderlich, wenn zusätzlich eine Auffrischimpfung (Booster-Impfung) erfolgt ist

- **für das Training** im Rahmen des Trainingsplans der Tennisabteilung.
 - Teilnehmen dürfen nur
 - Mitglieder der Tennisabteilung, die vollständig geimpft oder genesen sind. Zusätzlich ist ein tagesaktueller (Gültigkeit 24 Stunden) negativer Corona-Test erforderlich (**2G-Plus**). Ein Selbsttest reicht nicht aus. Ein Corona-Test ist nicht erforderlich, wenn zusätzlich eine Auffrischimpfung (Booster-Impfung) erfolgt ist
 - Minderjährige Mitglieder der Tennisabteilung, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen des verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden
 - Kinder der Tennisabteilung bis zur Einschulung

- **für Punktspiele** durch eine verbindliche Teilnehmerliste pro Begegnung in Verantwortung des Mannschaftsführers der Heimmannschaft (TSV Glinde).
 - Teilnehmen dürfen nur
 - Personen, die vollständig geimpfte oder genesene sind. Zusätzlich ist ein tagesaktueller (Gültigkeit 24 Stunden) negativer Corona-Test erforderlich (**2G-Plus**). Ein Selbsttest reicht nicht aus. Ein Corona-Test ist nicht erforderlich, wenn zusätzlich eine Auffrischimpfung (Booster-Impfung) erfolgt ist
 - Minderjährige Personen, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen des verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden

SPIELORDNUNG – TENNISHALLE TSV GLINDE

2. **Keinen Zutritt in die Tennishalle** haben alle Personen, die nicht Tennis spielen wollen. Dies gilt auch für Zuschauerinnen und Zuschauer. Begleitpersonen (gilt auch für Eltern der Jugendlichen) dürfen sich in den Wartezeiten nicht in der Tennishalle und in den Fluren vor der Tennishalle aufhalten.
3. Das Betreten der Anlage bei Infektionsanzeichen (Husten, Fieber etc.) ist nicht gestattet. Es ist immer mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen zu halten, also auch beim Betreten und Verlassen der Halle und des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen. Keine Körperkontakte und kein Händeschütteln.
4. **Maskenpflicht:** Im gesamten Gebäude (Flure, Treppen, Toiletten) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die gilt nicht während der Ausübung des Sports innerhalb der Tennishalle.
5. **Hygieneregeln sind einzuhalten:** Vermeidung von Berührungen, Niesen und Husten in die Armbeuge, Hände vom Gesicht fernhalten, regelmäßiges Hände waschen.
6. **Es ist auf ausreichende Lüftung zu achten.** Die Oberlichter in den Außenwänden an Platz 1 und Platz 5 müssen stets geöffnet bleiben. In der vorderen Halle muss zusätzlich über die Fluchttür (Platz 1) regelmäßig gelüftet werden. In der hinteren Halle muss zusätzlich über die Fluchttüren (Platz 3 und Platz 5) regelmäßig gelüftet werden.
7. Die Umkleieräume, Duschen und Toiletten sind geöffnet.

Da bei Missachtung die Tennishalle jederzeit wieder geschlossen werden kann, ist im Interesse aller Spielerinnen und Spielern die Einhaltung dieser Regeln für alle verpflichtend.
Es gibt keinen Interpretationsspielraum!!!

Der Vorstand behält es sich vor, bei groben Zuwiderhandlungen Hallenverweise auszusprechen.

Der Vorstand
TSV Glinde

12.01.2022